



GVG

GEBÄUDEVERSICHERUNG GRAUBÜNDEN
ASSICURANZA D'EDIFIZI DAL GRISCHUN
ASSICURAZIONE FABBRICATI DEI GRIGIONI

FEUERWEHR PUMPIERS POMPIERI

Richtlinien zur Feuerwehr-Einsatzkostenversicherung

gültig ab 1.1.2018

Geltendmachung von Einsatzkosten

Es können folgende maximale **Einsatzkosten** geltend gemacht werden:

Einsatzkosten der Feuerwehr(en)

Feuerwehrleute für die Einsatzzeit und Brandwache Beitrag an Stundenansatz	CHF 25.00 pro Stunde
Verpflegung der Feuerwehrleute nach Aufwand maximal jedoch	CHF 25.00 pro Hauptmahlzeit
	CHF 12.00 pro Zwischenverpflegung
	CHF 10.00 pro Frühstück
	CHF 60.00 pro Person und Tag total
Feuerwehrfahrzeuge und -maschinen nach Aufwand maximal jedoch pro effektive Betriebsstunde (inkl. 1 Fahrer und Treibstoff)	
Hubretter (> 30 m)	CHF 250.00
Autodrehleiter (≥ 30 m)	CHF 250.00
Mittlere Autodrehleiter (≤ 25 m)	CHF 150.00
Tanklöschfahrzeug inkl. Lüfter < 50m ³	CHF 200.00
Löschfahrzeug 7 - 13 to	CHF 150.00
Kleinlöschfahrzeug < 7 to	CHF 100.00
Andere Fahrzeuge	CHF 85.00
Motorspritze Typ II	CHF 48.00
Lüfter > 50m ³	CHF 100.00
Verbrauchsmaterial (z.B. Schaum, AS-Pressluft, usw.)	nach Abrechnung der effektiven Kosten

Fremdleistungen/Drittrechnungen

- Weitere Kosten für Fremdleistungen, wie Einsatz von Baumaschinen usw. werden nach Absprache mit dem Feuerwehrinspektor gemäss den gestellten Rechnungen vergütet.
- Die vom Feuerwehrinspektor bewilligten Helikoptereinsätze werden gemäss den gestellten Rechnungen vergütet.